

Die militärischen Einrichtungen Frankreichs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=33 (1867)**

Heft 27

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einandersehung bedarf. Wir haben uns dabei nur aufgehalten, um zu zeigen, daß wir dieselben zu würdigen wissen, und um ein Wort im Sinne des genannten Offiziers an alle unsere Kameraden zu richten.

Wenn wir uns freilich sagen müssen, daß wir noch sehr weit von dem angestrebten Ziele entfernt sind, so dürfen wir doch anderseits behaupten, daß unser Verein keineswegs ohne Interesse für jene Bestrebungen und auch nicht ohne praktische Bethätigung in den berührten Gebieten geblieben ist, das beweisen mehrere öffentlich gewordene Rundgebungen des Vereins; so in Betreff der Kaliberfrage, der Bekleidungsfrage, der Frage der Besserstellung der Unteroffiziere durch Wahl und Ausbildung, der Winkelriedstiftung, für die im Kanton Bern wir den eigentlich folgewichtigen Anstoß gegeben haben; auch in der Hinterladungsgewehrfrage und in manchen andern haben wir uns bekanntlich ausgesprochen; theoretisch haben wir uns durch freiwillige Uebungen im Sinne des zitierten Referates ganz ohne fremde Beihülfe auszubilden gesucht.

Freilich sollte der Staat zur Förderung dieser Bestrebungen auch etwas thun, um so mehr als das neue Dienstreglement besonders an den einzelnen Wehrmann appellirt, daß er auch außer dem Dienste das militärische Wissen pflege. Wir sind überzeugt, daß da mit Wenigem verhältnißmäßig sehr Vieles erreicht werden könnte. Es ist uns auch die bernische Militärdirektion in jüngster Zeit, so weit es uns in ihrer Möglichkeit stand, mit anerkennendwerther Bereitwilligkeit entgegengekommen, was wir nicht verweigern wollen.

Nachdem wir nun das Referat des Herrn Artillerie-Majors Hafner benutzt haben, um uns selbst — von unserem Standpunkte aus — über den Gegenstand hören zu lassen, kommen wir zu dem im Eingange erwähnten Umstand, der uns den besondern Anlaß dazu geboten hat.

Seit dem Jahre 1864 besteht ein eidgenössischer Unteroffiziersverein, welcher jetzt die Sektionen Genf, Sitten, Lausanne, Romont, Freiburg, Murten, Traversthal, Biel, Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen umfaßt. Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung sämtlicher Sektionen statt, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten, militärische Uebung und Ausbildung, kameradschaftlichen und nationalen Sinn zu pflegen und, wer wills verargen, im Kreise guter Waffenbrüder bürgerliche Mühen und Sorgen abzustreifen.

Für dieses Jahr ist das Centralkomite der Sektion Bern übertragen, die es sich, da gerade heuer (im September) die eigentliche statutengemäße Versammlung der schweizerischen Unteroffiziere in Bern stattfindet, zur Aufgabe macht, diese Versammlung für die Zwecke des Vereins möglichst nutzbringend zu machen. Die Sektionen werden veranlaßt, militärische Fragen und Abschnitte aus dem Dienstreglemente, die in den Bereich der Unteroffiziere fallen, selbständig zu behandeln. Dann sollen praktische Uebungen im

Fechten und Schießen, und soweit es die kurz zugemessene Zeit zuläßt, der Sicherheitsdienst oder etwas anderes geübt werden. Am Abend Bankett zu Ehren der Mutter Helvetia.

Daß aller kostspielige Aufwand vermieden werde, ist der Wille sämtlicher Sektionen, und das Ganze soll einen ausschließlich militärisch einfachen Charakter haben. Gleichwohl haben wir hiezu die materielle und geistige Hülfe der Freunde des Wehrwesens, auch der Regierungen, Korporationen und der nationalen Zwecke anstrebenden Vereine nöthig; wie gesagt, nicht um Aufwand zu machen, sondern vor Allem, um die besten Leistungen mit Anerkennung zu krönen und so den Eifer für's Wehrwesen möglichst anzufachen.

Wer daher zu diesem Zwecke ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes legen will, wende sich gefälligst an das unterzeichnete Komite.

Gott befohlen!

Bern, 22. Juni 1867.

Namens des Unteroffiziersvereins von Bern,
als Centralsektion des eidgenössischen
Unteroffiziersvereins:

Das Centralkomite:

Jakob Ammann, Infanteriefeldweibel, Präsident.
Fritz Lehmann, Tambourmajor, Vize-Präsident.
Vinzenz Schumacher, Tambourmajor, I. Sekretär.
Fried. Schwarz, Art.-Fourier, II. Sekretär.
Johann Großenbacher, Stabsfourier, Kassier.
Johann Guggler, Art.-Wachmeister, Archivar.
Joseph Rikli, Instruktions-Adjutant, Beisitzer.

Die militärischen Einrichtungen Frankreichs.

(Institutions militaires de la France par S. A. R. le Duc d'Anville.)

(Fortsetzung.)

Wenn gleich der Marschall Suchet als sehr kompetenter Berichterstatter vor der Pairskammer den Erfolg des Werks von 1818 verkündete, so ward doch die Einrichtung der Veteranen durch Saint-Cyr mit Lebhaftigkeit vertheidigt, jedoch ohne Beweise; in der Deputirtenkammer wurde sie aber nur mit wenig Wärme von der Linken unterstützt. Die Wichtigkeit der Reserve schien sehr vermindert, sobald sie nicht mehr die Soldaten in sich begriff, welche die letzten großen Kriege mitgemacht hatten; nun war dieser Augenblick da. Dieser Umstand verschaffte hinwieder dem Titel IV neue Anhänger, die Veteranen waren durch Herrn de La Bourdonnaye sehr gut geheißen, sobald man nicht mehr in ihren Reihen solche antraf,

welche nicht immer unter der fleckenlosen Fahne gekämpft hatten. Die wahre Leidenschaft der Debatte zeigte sich bei den Abänderungen; die Rechte hatte es hauptsächlich gegen den Titel VI des Gesetzes von 1818 bezüglich der Beförderungen, abgesehen, sie erklärte diesen der Verfassung zuwiderlaufend, und das Ministerium verteidigte ihn schlaß durch eine Abweisungsaussprechung. *Le droit d'aînesse*. Das Erstgeburtsrecht mischte sich auch unter der sonderbarsten Form der Rekrutierung bei; die Theorien der Redner der Rechten und die Haltung der Regierung ließen freies Spiel dem einschneidenden Wort des Herrn Casimir Perrier und der männlichen Berechtigung des Generals Foy. Die Abänderungen wurden zurückgewiesen und das Gesetz angenommen. Es fand ohne Schwierigkeit seine Anwendung, bis eine neue Gesetzgebung es im Jahre 1832 ersetzte. Die Haltung Europas und die Gefühle Frankreichs geboten der Juli-Regierung unserm Militärwesen eine ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Die Organisation unserer Kräfte mußten mit den Glücks- und Unglücksfällen eines Krieges, der allgemein werden konnte, und mit dem Fortschritt der konstitutionellen Erziehung des Landes in Uebereinstimmung gebracht werden. Die erste Frage, welche zu untersuchen war, betraf die Rekrutierung. Von den letzten Monaten von 1830 an ward das Studium derselben einer Kommission anvertraut, deren Vorsitz der Sieger von Fleurus führte, welcher zugleich seiner Zeit Bericht-erstatte des ersten Konstitutionsgesetzes, des berühmten Gesetzes vom Jahr VI war. Der in dieser Versammlung vorbereitete, durch den Staatsrath durchgesehene Entwurf wurde dem Bureau der Deputirtenkammer durch Marschall Soult im Monat August des folgenden Jahres vorgelegt. Indem man das Gesetz von 1818 zur Grundlage nahm, hatte man alles, was zur Sache selbst keinen Bezug hatte, wegenommen, unter anderm der famose Titel VI bezüglich der Beförderungen; die Armee verlor aber die Garantien nicht, welche Saint-Cyr ihr so weise und so geschickt zugesichert hatte; sie wurden in einem neuen Gesetz bestätigt, entwickelt, vervollständigt durch Verfügungen, welche willkürlichen Abseugungen vorbeugen sollten und aus dem Grad eine Eigenschaft machten. Diese Gesetzgebung hat Frankreich das Offizierskorps, welches es heute besitzt, gegeben, dieß ist ihr schönstes Lob. Man verzichtete auch darauf, in dieser Grundurkunde die Vollzahl zur Kriegszeit und den Friedensbestand festzustellen, und überließ die Sorge der Zahlbestimmung zeitweilig zu treffenden Maßregeln. Das Recht, das jährliche Kontingent zu beschließen, wurde den Kammern übertragen. Ein Vertheilungsmodus, der nicht mehr auf der Totalbevölkerung, sondern auf der Zahl der in den Zählungstabellen eingeschriebenen jungen Leute von zwanzig Jahren begründet war; die Bestimmung, der zur Aufnahme in der Armee geforderten Bedingungen der Nationalität; einige Abänderungen der Revisionsräthe; Einschränkungen des Befreiungsrechtes; der Stellvertretung auferlegte engere Bedingungen; die Schöpfung der Regimentschulen, dieß waren die neuen Verfügungen, welche entweder ohne Schwierig-

keiten angenommen wurden, oder welche nur zu beiläufigen Erörterungen Anlaß gaben.

Der Kern der Frage war die Dauer des Dienstes und die Bildung der Reserve. Das Thema wurde unter allen Gesichtspunkten verhandelt; die widersprechendsten Theorien wurden aufgestellt, schwaches Kontingent und langer Dienst, großes Kontingent und kurzer Dienst, feste oder veränderliche Reserve, Bildung derselben aus einem einzigen Element oder aus mehreren, bestimmt, in die Linienarmee einzuwirken, wie General Foy sich ausdrückte, oder mit ganz besondern Cadres. Alle diese Systeme kamen unter der Form von Verbesserungsanträgen vor und erhoben lange und interessante Erörterungen, welche gerade so frei von den politischen Leidenschaften des Augenblicks waren, als es die menschliche Natur gestattet.

Der Leser kann im Moniteur die Einzelheiten dieser verschiedenen Kombinationen nachschlagen, deren mehrere in dieser letzten Zeit als neue Schöpfungen hervorgebracht worden sind. Unter den Rednern, deren Ideen die Oberhand nicht erhielten, derjenige, welcher seine Meinung kraftvoll entwickelte und mit den richtigsten Beweisen unterstützte, war der General d'Ambrugeac, von dem man wohl sagen kann, daß er bei dieser Angelegenheit das Organ mehrerer Häupter der Armee vertrat. Er verlangte ein festes Kontingent von 60,000 Mann, wovon alle einberufen werden sollten, fünfjähriger aktiver Dienst nebst einem fernern fünfjährigen Einverleibtbleiben beim Korps, jedoch unter Entlassung in die Heimat, um der Art eine Regimentsreserve zu bilden, endlich definitive Befreiung nach Verfluß von 10 Jahren. Dieser Plan, wovon wir die Hauptzüge angegeben haben, weil er, der am besten erwogenste, der am besten geordnetste, der praktischste von allen denen war, die von persönlicher Anregung ausgingen; dieser hatte den Uebelstand, die Strenge der Loosziehung zu verschlimmern und die Armee in einen allzu engen Kreis einzuschließen. Es fehlte ihm an Elastizität und benahm der gesetzgebenden Gewalt eine ihrer wesentlichsten Prärogativen. Die Regierung hatte zuerst fünfjährige Aktivität und zwei Jahre Reservendienst für das ganze Kontingent vorgeschlagen. Die Erörterung zeigte die Uebelstände dieser zu unumschränkten Theilung. In Wirklichkeit gibt es zwischen Krieg und Frieden einen Zwischenzustand, während welchem es, ohne Einberufung der Reserve, die, wenn auch durch einfaches Dekret erwirkt, dennoch immer einige Aufregung hervorbringt, wünschenswerth ist, daß die Reihen der Armee nicht ausschließlich mit zu jungen Soldaten ausgefüllt sind. Nun muß man bemerken, daß vom rein militärischen Gesichtspunkte aus die gesetzliche Dienstdauer nominell ist. Das erste Jahr wird fast ganz, durch die Vorgänge der Loosziehung und der Untersuchung, durch die Bildung und den Marsch der einzelnen Abtheilungen, durch die Einverleibung und die Einkleidung der Mannschaft sowie durch die Anfänge der Einschulung in Anspruch genommen, erst nach ungefähr 18 Monaten gesetzlichem Dienst kann unter gewöhnlichen Umständen der Infanterie-Soldat, „passer au bataillon“, ins

Bataillon eintreten, das heißt, sein wirkliches Noviziat beginnen, der Soldat der Spezialwaffen kommt noch viel später dazu. Diese Erwägungen bestimmten die Kommission der Deputirtenkammer durch das Organ ihres Berichterstatters Hrn. Passy, welcher mit seinen militärischen Erfahrungen die Wissenschaft des Staatshaushalts und die Weitsichtigkeit des Staatsmanns verbant, ein verbessertes System vorzuschlagen, welches vom Ministerium unterstützt, von den Versammlungen angenommen ward. Die Dienstdauer wurde auf sieben Jahre festgestellt; alle durch das Gesetz zur Bildung des jährlichen Kontingents einberufenen Männer sollten eingereiht werden; die Exekutivgewalt hatte die Befugniß, die Zahl derjenigen zu bestimmen, welche nach der Ordnung der Nummern in ihrer Heimat gelassen, oder die nach der Klassenordnung provisorische Abschiede erhalten würden. Diese beiden Kategorien bildeten die Reserve, welche durch eine königliche Ordonnanz immer berufen werden konnte, und welche der Kriegsminister das Recht hatte zu versammeln und einzüben.

Es scheint schwer, organische Verfügungen zu finden, welche zumal elastischer und wirksamer wären, welche besser das Gesetz von dem Dekret scheiden, welche den militärischen Geist und die militärische Instruktion auf richtigerer Höhe zu erhalten erlauben, ohne die Nothwendigkeit aufzuerlegen, das ganze Land zur Soldatenschule zu machen, welche die französische Jugend vollständiger in die Hände des Staates stellt und dabei genug Spielraum läßt unnütze Lasten dem Staatschatz und den Bevölkerungen zu ersparen. Das Ansehen der gesetzgebenden Gewalt ist durch die Abstimmung über das jährliche Kontingent und die dem Kriegsministerium zu eröffnenden Kredite gesichert, und die Exekutivgewalt hat genügende freie Hand Aktivitätsmannschaften zur Reserve und Reservemannschaften zur Aktivität übergehen zu lassen, ohne an den Hindernissen einer zu ausschließlichen Classification anzustoßen. Um das jährliche Kontingent zu bestimmen, begegnen die Kammern keinen andern Grenzsteinen, als die, welche ihnen ihre eigene Einsicht und die Zahl der beim Alter von zwanzig Jahren militärtauglichen Männer bestimmen, einer Zahl, die keine menschliche Macht anders gestalten kann, während

Anmerk. Eine gewisse Erhöhung dieser Zahl würde doch dadurch zu erlangen sein, wenn die Annahme der Hinterladung die Heruntersetzung des Diensthöhenmaaßes erlaubte. Der General Lamarque sagte im Jahre 1832: „Diejenigen Departemente, in welchen das Körpermaaß das niedrigste ist, sind diejenigen, wo es die wenigsten kriegsuntauglichen Männer gibt.“ Ist es bei dieser Voraussetzung nicht möglich zu hoffen, daß man dem Luxus des vorgeschriebenen Höhenmaaßes in gewissen Korps entsagen wird. Es ist ganz richtig, daß es bei der Artillerie Kunstgriffe der Stärke, beim Genie außerordentliche Arbeiten gibt, bei der Reserve- und bei der Linien-Kavallerie vermehrt das Gewicht der Männer, wie das der Pferde den Kraftanprall; aber diese besonderen

Erfordernisse hören auf bei dem Fuhrwesen des Kriegsmaterials, bei den Militärkrankenwärtern! besonders aber bei der leichten Kavallerie, überhaupt, wenn man sie vermehren will, bis wann wird sie derart ausgerüstet sein, daß man auf unsere kleinen Pferde Männer setzt, deren bloßer Körper schon ein erdrückendes Gewicht ausmacht?

die Regierung in der einzigen Beschränkung durch die Finanzgesetze und unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit über sieben vollständige Kontingente verfügt. Im Jahre 1832 dachte man, daß mit dieser Gesetzgebung Aushebungen von 80,000 Mann und die freiwilligen Anwerbungen genügen würden, um eine Kriegsbereitschaft von 500,000 Mann zu ergeben und die Erfahrung hat bewiesen, daß diese Rechnung richtig war.

Anmerk. Die in ihren Handlungen gemäßigte, wenn auch in ihrer Sprache einige Male lebhafteste Regierung von 1848 glaubte einen gewissen Lärm darüber erheben zu müssen, in welchem Zustand der Schwäche sie die Armee vorgefunden habe und indessen konnte sie ohne die Kadres umzuwerfen, ohne neues Gesetz, bloß indem sie die ihr von der Juli-Monarchie hinterlassenen Einrichtungen und die Anwendung der Hülfquellen derselben in Gang setzte, mittelst einem in einem solchen Fall unausweichlichen Geldaufwand, die Armee in drei Monaten vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß stellen und das Effektiv auf die Zahl von 502,000 Mann bringen, was ihr 340,000 Kampffertige an den Grenzen gegeben hätte.

Seither hat man müssen die Einberufungen auf 100,000 bis 140,000 Mann erhöhen; das Gesetz von 1832 hat sie möglich gemacht; es gibt das Mittel sie noch mehr zu erhöhen, bis zur Erschöpfung, was man die in Anspruchnahme der ganzen Kraft des Volkes nennen kann.

Wenn die in Disponibilität gelassenen oder mit provisorischem Abschied in ihre Heimath entlassenen Soldaten weder versammelt noch eingeebt worden sind, so hing dieser Stand der Reserve, wie man es gesehen hat, nicht an der Unzulänglichkeit der Gesetzgebung, sondern es war eine Kadresfrage. Der Marschall Soult widmete seine hohe Einsicht und seine Arbeitskraft der Lösung dieser Aufgabe. Er wollte die Reserve ausschließlich aus gedienten Militärs zusammensetzen. Damit man diesen in den Regimentern die genügende Einschulung geben könne, verlangte er die Erhöhung der Dienstdauer auf acht Jahre; er rechnete darauf die Kadres der dritten Bataillone unserer hundert Regimenter detachiren zu können, um sie der Befehligen der Reserve zu widmen. Diesem allgemeinen Plan fügte er ausgezeichnete Maßregeln gegen die Mißbräuche der Stellvertretung bei, Maßregeln, welche unglücklicherweise bei dem Scheitern des Gesetzesentwurfs mit verschwanden. Das Mißgeschick, welches die Combination betroffen, kann die Nichtigkeit des schöpferischen Gedankens nicht erreichen.

Ohne der Reserve ihren wahren Charakter weg-

zunehmen, der darin besteht, daß sie die Ergänzung der Armee bilden soll, kann man, soll man überhaupt gegenwärtig deren Stärke und Wirksamkeit vermehren, indem man immerhin vielleicht die Beschränkungen vermindert, welche mit der wachsenden Zunahme der Einberufungen multipliziert der Entwicklung des Nationalreichtthums Schaden und zu dem betrübenden Stillstand in der Bevölkerung beitragen; nach vier Jahren Erörterungen und zahl-

Anmerk. Siehe die bemerkenswerthen Studien des Hrn. M. A. Cochut über das „problème de l'armée“ durch die Revue des Deux-Mondes den 1. Februar 1867 veröffentlicht. Sie werfen ein besonderes Licht auf diese Seite der Frage, welche übrigens durch den Verfasser dieser Arbeit so vollständig und so wissenschaftlich behandelt ist.

reichen Umänderungen sehe man aber die Beweggründe an, welche die Vorschläge des Kriegsministers zu einer jener stillen Fehlgeburten auslaufen ließen, deren Geheimniß die repräsentativen Regierungen allein besitzen. Die Kammern fanden, daß die Vortheile des Systems nicht hinreichten, um eine Verschlimmerung der Rekrutirungslast und den Umsturz des Gesetzes, an welches das Land gewohnt war, zu begründen, die Verlängerung der Dienstdauer ward daher verworfen und dadurch das Fundament des Projekts zerstört. Dadurch verloren auch die andern Verfügungen ihre Wichtigkeit, überdies hatte man darin die Anlässe zu beträchtlichen Ausgaben und ernste praktische Schwierigkeiten erkannt. Die Kadres hätten umgearbeitet werden müssen und deren Anwendung verändert; nun gibt es aber nichts das mit mehr Klugheit und Entschiedenheit zusammen vereint, berührt werden darf. Wir reden nicht von den vorübergehenden Unzufriedenheiten, welchen die dem Vaterland schuldige Ergebenheit die Stirne bieten kann, man darf jedoch auch die Finanzersparnisse nicht vernachlässigen, so wenig als die den ehrenhaften, hier und wieder glorieux erworbenen Lebensstellungen schuldige Schonung und endlich sowohl, als auch hauptsächlich die Bedingungen eines guten Dienstes nicht aus dem Auge verlieren. Der Uebergang vom Friedensfuß zum Kriegsfuß soll geschehen können, ohne neue Schöpfungen zu erfordern, aber zu hoffen, daß man ihn ausführen könne, ohne die Kadres zu erweitern, heißt ein Trugbild verfolgen, wovon die Erfahrung die Gefahren beweist. Während dem Frieden unverhältnißmäßige Kadres zu unterhalten, sie festzunageln oder sie unaufhörlich Mannschaften einschulen zu lassen, die ihnen immer wieder entweichen, verschafft Schwierigkeiten für die Zukunft. Sowie die durch trügerische Effektibestände unterhaltenen Einbildungen verhängnißvoller sind, als reelle Schwachheit des Thatbestandes, eben so sind schwerfällige des Befehlens überdrüssige oder entwöhnte Kadres unzureichender als zu beschränkte Kadres.

Im Jahre 1841 hatte Frankreich eine gute Armee, die Reserve war unvollkommen, doch bestand sie, war greifbar und hatte, während man diskutirte, sich zu ihren Fahnen begeben. Um ihr für die Zu-

kunft ein Grundgewebe von Instruction zu sichern, sollte man unsere Militäreinrichtungen schwächen ohne das Land zu erleichtern? Dieß ist gerade das Gegentheil dessen, was die preußische Regierung während den vier Jahren gethan hat, die dem letzten Feldzug vorausgegangen sind, sie hat die Linientruppen auf Kosten der Landwehr verstärkt.

Die kriegerische Organisation der gefürchtetsten deutschen Mächte war damals ebensowenig als heute ein undurchdringliches Geheimniß; sie war in allen Einzelheiten bekannt, vor den Kammern zum Debatte diskutiert, in Ham wie in den Tuileries einstudirt. Wir könnten eine ungedruckte, unglücklicherweise unbeeidigte Denkschrift anführen, eine Frucht tiefer Studien und persönlicher Beobachtungen, weder durch die Liebe zu Eroberungen, noch durch den Haß fremder Nationen eingegeben, sondern durch einen ebenso lebhaften, als hellblickenden Patriotismus und durch das Gefühl einer großen Verantwortlichkeit, — das Werk eines durchdringenden vorurtheilsfreien Geistes, welcher nur mittelmäßig von der Schlacht von Sadowa überrascht worden wäre.

Um die Vertheidigung Frankreichs zu sichern, welches der Gegenstand dieser Arbeit ist, rechnete der Verfasser vor Allem auf die Armee, welche die Gesetze von Saint-Cyr, vervollständigt im Jahre 1832, uns gegeben; eine tapfere, einige, leichte, uneigennützig, nüchterne, intelligente, nationale Armee, durch Kriege geprüft, welche auf die Zusammenziehung des Generalstabs und der Kadres, wie auf das Temperament unserer Regimenter den glücklichsten Einfluß ausgeübt, jedoch mußte man in einem großen Kampfe unsern Linientruppen alle Freiheit zum Handeln geben und sie im Nothfall unterstützen. Für diesen äußersten Fall hatte auch Frankreich eine Institution, welche ihm eigen war und an glorreiche Andenken erinnerte: die mobile Nationalgarde. Das Gesetz vom 22. März 1831 sah die Schöpfung der „corps détachés de la garde nationale“, detachirten Corps der Nationalgarde voraus.

Alle im Alter von zwanzig bis dreißig Jahren stehenden Bürger konnten zu diesem Dienst berufen werden, nach ihrem Alter und einer Reihenfolge von Kategorien, welche nacheinander

- die Ledigen,
- die Wittwer ohne Kinder,
- die Verheiratheten ohne Kinder,
- die Wittwer mit Kinder,
- und die Verheiratheten mit Kinder

inbegriff. Die detachirten Corps wurden nur kraft eines Gesetzes oder einer königlichen, in der nächsten Sitzung in ein Gesetz zu verwandelnden Ordonnanz berufen; die Dauer ihres Dienstes war auf ein Jahr festgestellt, sie waren nicht speziell jenseits der Grenzen zurückzubehalten. Alle diejenigen, welche dazu gehörten, sollten den Linien Soldaten in Bezug auf Sold, Eideistung und Mannszucht gleichgestellt sein. Die Grade der Unteroffiziere, Unterlieutenants und Lieutenants waren der Wahl überlassen, alle übrigen der Wahl des Königs anheim-

gestellt, welcher dazu in Aktivität befindliche oder zurückgetretene Militärs oder Nationalgarden ernennen konnte. Man begreift alle Befugnisse, welche dieses Gesetz der regulären Formirung von Freiwilligen-Bataillons zur Bewachung der Küsten und festen Plätze einräumte, sowie um die Flügel und den Rücken der aktiven Armee zu beschützen und endlich um diese bei Mißgeschicken zu unterstützen, im Falle das Glück uns untreu würde; aber der Redaktion der Artikel war die Ueberstürzung abzuhelfen, mit welcher sie einander beigelegt worden und der Druck der dringenden Umstände, unter welchem der Beschluß stattgefunden hatte. Man muß auch einem, beiden Kammern gemeinsamen Bestreben Rechnung tragen; mehrere Pairs und Deputirte erinnerten sich des ersten Auftretens der Revolution; viele hatten dem Fall des Kaiserreichs zugeesehen, Alle wollten der Wiederholung des Irrthums vorbeugen, welcher im Jahre 1792 in's erste Glied die mit Soldaten gemischten Nationalgarden gestellt, oder die Nation vor gefährvollem Hineinreißen in eine napoleonische Politik sicher stellen. Daher kam eine gewisse Eingenommenheit gegen „eine zweite zur Verfügung der Regierung gestellte Conscriptionklasse“, „de ne pas mettre une seconde conscription à la disposition du gouvernement“; daher eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln, welche im Falle einer dringenden Einberufung die Bildung der detachirten Corps gehemmt, oder ihre Auflösung in einem vielleicht ungelegenen Augenblicke herbeigeführt haben würde. Man kann kein besseres Geheiß machen, als es eines war, es stellte die den Bürgern auferlegte Verpflichtung auf, ohne alles Vorsehen zu wollen, es ordnete die wesentlichsten Punkte, die Kadresformation, die Disciplin, mit einer lobenswerthen Festigkeit und einem gerechten Zutrauen in die Executivgewalt.

Wir haben nicht nöthig an die Reihe der nachfolgenden, durch die Juli-Regierung genommenen Maßregeln zu erinnern, womit sie bemüht war die Vertheidigung Frankreichs zu vollenden. Die Zahl unserer Infanterie-Regimenter wurde auf eine Höhe gebracht, welche erlaubte der Kriegsvollzähligkeit die größte Entwicklung zu geben, die Schöpfung der Jäger zu Fuß, die Vervollkommenung der Waffen, die bei Paris, Lyon und andern Punkten errichteten Befestigungen, welche der Einfall von 1814 so grausam entblößt gefunden. Das Ausland mußte sehr wohl um diese, ohne Prahlerei ausgeführten Fortschritte. Außerhalb Frankreich nach ihrem Werth gewürdigt, erfüllten unsere militärischen Einrichtungen ihre Rolle, die nicht ohne Werth war. Durch die Achtung, die sie einflößten, trugen sie dazu bei, die Kriegsgeißel von Europa abzuwenden. Die Gefühle von 1813 und 1815 beherrschten damals noch die Mehrzahl der fremden Höfe; aber als unsere Armee stolz die Unabhängigkeit Belgiens sicherte, so wenig als während der Krisis von 1840 liefen die Neigungen, welche man gegen Frankreich an den Tag legte, auf ernste Ergebnisse hinaus. Im Jahre 1831, als Marschall Maison, damals Gesandter des Königs Ludwig Philipp, mit dem Erben einer großen Monarchie sich unterhielt, war die Unterredung, obwohl höflich, dennoch mit Anspielungen durchwoben. Indem der Prinz den Marschall verließ, sagte er ihm in halb anzüglichem Tone: Eh! maréchal, que verrons nous en Europe d'ici à quelques années? He! Marschall, was werden wir in Europa in einigen Jahren sehen? — Das, erwiderte der Soldat, was wir daselbst seit einigen Monaten sehen: viele böse Absichten, aber keine entsprechende Handlung!

(Schluß folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist vorrätzig:
Großh. bad. Oberstlt.

Dr. Jarrys, Freiherr von La Roche
Gedanken über die Anordnung und Ausführung
von

Feld-Übungen

kleinerer und größerer Truppentörper.

Mit 12 Plänen. 2te Auflage. Fr. 5. 15 Grs.

Im Sinne der von Waldersee'schen Dienstvorschriften.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in
Leipzig erscheinen seit dem ersten Januar 1866

Kritische Blätter

für

wissenschaftliche und practische Medicin.

Herausgegeben von

Dr. Alexander Göschen.

Preis vierteljährlich Thlr. 1. 20 Ngr.

Verlag von Theobald Grieben in Berlin:

Der Naturarzt.

**Zeitschrift für naturgemäße Heil-, Lebens-
und Erziehungsweise.**

Herausgegeben von Theodor Hahn.

(Heilanstalt „Auf der Wald“ bei St. Gallen.)

Monatlich 2 Lieferungen. Vierteljährlich 15 Sgr.,
2 Fr. bei allen Postanstalten und Buch-
handlungen.

Ein treuer Hausfreund in gesunden wie namentlich in frankten Tagen, der sich bestrebt, das Feld, das durch die populär ärztlichen Aufsätze in den gelesesten Wochenblättern neuerdings so großartig vorbereitet ist, nach allen Richtungen in Lebensweise, Heilkunde und Erziehungswesen weiter anzubauen und zu segensreichem Früchtertrage zu gestalten.